

II-3442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1657/J

1991-10-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dietachmayr, *NOLLMAYR*,
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Behandlung der Kanal- und Wasseranschlußgebühren

Am 20. Juni 1991 wurde unter Nr. 1327/J an den Herrn Bundesminister für Finanzen eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend steuerliche Behandlung der Kanal- und Wasseranschlußgebühren gestellt. Diese hat am 7. August 1991 zur Zl: 1291/AB Beantwortung gefunden. Die Anfragebeantwortung richtet sich im wesentlichen darauf, daß eine Ausweitung des in Rede stehenden Begünstigungstatbestandes im Sinne der Anfrage nicht in Erwägung gezogen werden kann.

Tatsächlich werden Bürger derzeit ungleich behandelt:

- a) jene, die ein Eigenheim neu errichten und die Kanalanschlußgebühren als Sonderausgaben zur Gänze steuerlich absetzen können
- b) jene, die nach Kollaudierung eines Hauses an das Kanalnetz angeschlossen werden, die Absetzbarkeit nicht gegeben ist.

Diese Ungleichheit trifft im besonderen jene Eigenheimbesitzer, die durch die Gemeinden erst zu einem späteren Zeitpunkt an das Kanalnetz angeschlossen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e:

1. Sind Sie bereit, die steuerliche Ungleichheit für die Kanal- und Wasseranschlußgebühren aufzuheben?

- 2 -

2. Zu welchem Zeitpunkt stellen Sie sich eine Änderung dieser Maßnahmen vor?
3. Mit welcher Begründung werden Hauseigentümer, denen ein sofortiger Anschluß bei Errichtung des Wohnhauses nicht möglich war, durch die bestehende Rechtslage benachteiligt?